

Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt!

Downloaden – Tauschen –
Online stellen

Das Recht im Internet!



Recht im Internet

- Inhalte online stellen
- Filesharing / Tauschbörsen
- WLAN-Haftung
- Cyber-Mobbing
- Reaktion auf Abmahnungen



Recht im Internet

- Grundsatz:
- Alles, was im analogen Leben nicht gestattet ist, ist auch im digitalen Leben nicht gestattet!

Inhalte Online stellen

- Grobe Linie:
Alles was man selbst „gemacht“ hat ist OK, was man von anderen übernommen hat, ist nicht OK.
- Aber:
 1. Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) beachten
 2. Keine Rechtsverletzungen (z.B. Beleidigungen, Gewaltverherrlichung)

Inhalte Online stellen



Bei fremden Inhalten:

- Schutz der sog. Kleinen Münze
- Bei Verwendung fremder Materialien:
Rechte klären! (wer ist Inhaber
Nutzungsrechte? – Recht zur
Veröffentlichung nachweisbar übertragen
lassen!)
- Problemfall: Verlinkung
- Problemfall: Markenverwendung

Inhalte Online stellen



Impressumpflicht – Wann ?

- insb § 5 TMG – idR alle Webseiten, da mit
allen Webseiten (auch privaten)
Einnahmen (durch Schaltung von
Werbebanner) erzielt werden könnten
- § 312 c BGB – Unterrichten des
Verbrauches bei Fernabsatzverträgen

Inhalte Online stellen



- Impressumpflicht – Was ?
- § 5 TMG:
- Name, Anschrift etc incl eMail und Tel
- Ggf Aufsichtsbehörde, ggf HR
- Ggf Kammer, Berufsbezeichnung etc
- Ggf UST-ID

Filesharing / Tauschbörsen



- Technische Besonderheit: Es gibt keinen Serverbetreiber, vielmehr Inhalte auf Teilnehmer-Rechnern.
- Erwerb von Inhalten (zB Musik CD gibt NICHT das Recht, diese zu verbreiten.
- Daher: Finger WEG!
- Problem: Einstandspflicht für Mitglieder des Haushaltes

WLAN - Haftung



- Haftung des WLAN - Betreibers / Anschlussinhabers für alles, was über sein WLAN geschieht.
- Problem: Anscheinsbeweis
- Entlastung durch „gängige“ Schutzmechanismen, Problem: Nachweis

Vorgehen gegen Cyber-Mobbing



- Dokumentation der Rechtsverletzung
- Anschreiben des Rechtsverletzers und zur Unterlassung auffordern
- Parallel: Anschreiben des Betreibers des Portals (Webseite) und Verletzung eigener Rechte darlegen und zum Entfernen der Inhalte auffordern. Fristsetzen.

Verhalten bei Abmahnungen



- Berechtigung des Vorwurfes prüfen
- Ggf Abgabe einer modifizierten Unterlassungserklärung (insb ohne Kosten)
- Verhandlung über Kostenhöhe

Weiterführende Materialien



- www.klicksafe.de
- <http://www.klicksafe.de/materialien/>
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Impressumspflicht>

Link zu dieser Folie:

